

Interpellation Fraktion GLP (Michael Köpfli, GLP): Wie sensibilisiert die Stadt Bern die städtischen Angestellten bezüglich Datenschutz?

In den letzten Tagen war in den Medien zu lesen, dass es in der Verwaltung des Kantons Bern zu (teilweise gravierenden) Verletzungen der Datenschutzbestimmungen gekommen ist. Gemäss Aussagen des kantonalen Datenschutzbeauftragten ist selten ein böser Wille der Hintergrund dieser Verfehlungen, sondern die fehlende Sensibilität für das Thema Datenschutz.

Aus aktuellem Anlass ersuchen wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden die Angestellten der Stadt Bern durch ihre Vorgesetzten und insbesondere durch den städtischen Datenschutzbeauftragten für das Thema Datenschutz sensibilisiert?
2. Wenn ja, wie geschieht dies konkret?
3. Wenn ja, reicht das heute übliche Vorgehen aus der Sicht des Gemeinderates aus, um in der städtischen Verwaltung Verletzungen der Datenschutzbestimmungen zu verhindern?

Bern, 12. März 2009

Interpellation Fraktion GLP (Michael Köpfli, GLP): Kathrin Bertschy, Claude Grosjean, Jan Flückiger

Antwort des Gemeinderats

Jeder Mensch soll soweit als möglich selbst entscheiden können, welche Informationen über ihn wem, wann und wo zugänglich sein sollen. Es handelt sich dabei um das informationelle Selbstbestimmungsrecht. Der Datenschutz hat zum Ziel, dieses Selbstbestimmungsrecht zu verteidigen. Dem Datenschutz können legitime Interessen entgegenstehen, wie beispielsweise die Bekämpfung der Kriminalität oder das Interesse des Staats an der Abklärung von Anspruchsberechtigungen auf staatliche Leistungen. Der Datenschutz soll sicherstellen, dass nur unter Beachtung bestimmter Regeln in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen wird.

Für die Stadt Bern bildet das kantonale Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04) den gesetzlichen Rahmen für den korrekten Umgang mit personenbezogenen Daten. Es ist jedoch schwierig, für jede einzelne Datenbearbeitung allgemeingültige Aussagen aus dem Gesetz abzuleiten, da je nach Fachbereich spezialgesetzliche Regelungen hinzutreten und andere Interessenlagen zu berücksichtigen sind. Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit des Datenschutzes aber bewusst und geht mit dem Interpellanten einig, dass die städtischen Angestellten für das Thema sensibilisiert sein müssen.

Zu Frage 1:

Der Datenschutz wird in der Verwaltung der Stadt Bern von den Vorgesetzten thematisiert und ernst genommen. Je nach Bedeutung in den jeweiligen Direktionen und Ämtern wird das

Thema mehr oder weniger stark diskutiert und auch unterschiedlich systematisch aufgearbeitet. Als zentrale Überwachungs- und Beratungsstelle steht der städtische Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Aufgrund seiner beschränkten Kapazitäten hat er jedoch nur in Ausnahmefällen die Möglichkeit Schulungsanlässe durchzuführen.

Zu Frage 2:

Die Sensibilisierung für den Datenschutz wird in den verschiedenen Direktionen je nach Betroffenheit und Wichtigkeit sehr unterschiedlich gehandhabt. Es gibt Ämter und Dienststellen, in denen das Thema grosse Bedeutung hat. Dort befasst man sich regelmässig damit und hat teilweise eigene Weisungen und Merkblätter ausgearbeitet. In anderen Direktionen ist der Datenschutz dagegen nur sporadisch ein Thema.

Unter anderem werden in der Stadtverwaltung folgende Massnahmen durchgeführt:

- Unterschreiben von Datenschutzerklärungen beim Eintritt in die Stadtverwaltung: zentrale Dienste der Präsidialdirektion (für die Lernenden), Direktionspersonaldienst (für die Lernenden) und Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, Sozialamt;
- Erarbeitung eines Beitrags zum Datenschutz in der Willkommensbroschüre für Neueintretende: Präsidialdirektion für die ganze Stadtverwaltung;
- Punktuelle Sensibilisierung und Information zum Thema Datenschutz an den Kadersitzungen: Tierpark;
- Schulung der Mitarbeitenden durch den Informationsverantwortlichen/Rechtsdienst: Feuerwehr-, Zivilschutz- und Quartieramt, Sanitätspolizei, Sozialamt;
- Einbezug des Datenschutzbeauftragten beim Erarbeiten von Datenschutzkonzepten und Internen Weisungen: Vermessungsamt (im Rahmen der Erneuerung der „GIS-Infrastruktur“), Informatikdienste (regelmässig);
- Datenschutz als Thema bei der Einführung neuer Mitarbeitender: Polizeiinspektorat, Sozialdienst, Gesundheitsdienst;
- Verhaltensregeln in eigenem Handbuch: Gesundheitsdienst;
- Beratung auf Anfrage: Datenschutzbeauftragter, Rechtsdienst des Sozialamts;
- Versand des jährlichen Rechenschaftsberichts des Datenschutzbeauftragten an die Dienststellen der Verwaltung und Publikation des Berichts auf der Homepage der Stadt Bern;
- Kampagne zu „Awareness Informatiksicherheit“: Informatikdienste;
- Erarbeitung einer neuen Leitlinie Informatiksicherheit für alle Mitarbeitenden: Informatikdienste.

Zu Frage 3:

Aus Sicht des Gemeinderats reichen die heutigen Massnahmen zum grössten Teil aus, um den Datenschutz zu gewährleisten. In vielen Direktionen haben die einzelnen Abteilungen

fachspezifische Datenschutzregelungen ausgearbeitet und befassen sich ausgiebig mit dem Thema. Was noch fehlt, ist das stadtweite Durchsetzen eines Minimalstandards an datenschutzrechtlichem Wissen für alle Mitarbeitenden, die mit personenbezogenen Daten arbeiten. Es ist vorgesehen, verwaltungsintern - unter Beizug des städtischen Datenschutzbeauftragten - ein Merkblatt für die Mitarbeitenden über den Datenschutz zu erarbeiten, das die wichtigsten Grundsätze des Datenschutzes übersichtlich vermittelt.

Bern, 24. Juni 2009

Der Gemeinderat